

Servicestelle „Netzwerk Familie stärken“

Einstiegshilfe

für Koordinator*innen und Leitungen in Familieninstitutionen in Rheinland-Pfalz

Handreichung

ism

Servicestelle „Netzwerk Familie stärken“

Einstiegshilfe

für Koordinator*innen und Leitungen in Familieninstitutionen in Rheinland-Pfalz

Handreichung

SERVICESTELLE

Netzwerk Familie stärken



Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism)

Servicestelle „Netzwerk Familie stärken“

Flachsmarktstraße 9, 55116 Mainz

E-Mail: servicestelle@ism-mz.de

Webseite: <https://www.servicestelle-netzwerk-familie.de>

Die Handreichung wurde im Rahmen der Servicestelle „Netzwerk Familie stärken“ erstellt und wird gefördert durch das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration Rheinland-Pfalz.



RheinlandPfalz

MINISTERIUM FÜR
FAMILIE, FRAUEN, KULTUR
UND INTEGRATION

Alle in dieser Handreichung verwendeten Bilder sind lizenzfrei. Sie stammen u. a. von der Plattform pixabay.com.

Impressum

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism)

Flachsmarktstraße 9

55116 Mainz

06131 24041 0

www.ism-mz.de

Mainz 2023

Inhalt

„Ein Wort vorweg ...“	4
Warum diese Einstiegshilfe?	4
1. Familienbildung in Rheinland-Pfalz	6
Wie wird Familienbildung definiert?.....	6
Gesetzliche Grundlagen von Familienbildung.....	7
Familieninstitutionen in Rheinland-Pfalz	8
2. Förderung der Familienbildung in Rheinland-Pfalz	11
3. Unterstützungsmöglichkeiten der Familieninstitutionen durch die Servicestelle „Netzwerk Familie stärken“	14
Wer wir sind	14
Unsere Angebote und Leistungen im Überblick	15
Ihr Kontakt zu uns	16
4. Wichtige Anlaufstellen für die Familieninstitutionen	17
5. Materialien	20

„Ein Wort vorweg ...“

Wir, das Team der Servicestelle „Netzwerk Familie stärken“ am Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism gGmbH), möchten Sie ganz herzlich begrüßen und Ihnen viel Freude bei Ihrer neu aufgenommenen Tätigkeit als Koordinator*in und/oder Leitung einer Familieninstitution wünschen. Sie sind nun ein/eine Mitstreiter*in einer von über 100 Familieninstitutionen in Rheinland-Pfalz, die mit ihren vielfältigen Angeboten zu zentralen Anlaufstellen und Begegnungsorten für Familien in den Kommunen geworden sind. Wer wir sind und welche Unterstützung Sie für Ihre Arbeit von uns erhalten können, erfahren Sie in Kapitel 3.

Zunächst gehen wir kurz auf die Intention der Einstiegshilfe für Koordinator*innen und Leitungen in Familieninstitutionen in Rheinland-Pfalz ein und wie diese aufgebaut ist, sodass Sie einen guten Überblick erhalten, welche Informationen, Hinweise und Materialien Sie hier erwarten bzw. nachschlagen können.

Warum diese Einstiegshilfe?

In den vergangenen Jahren ist ein verstärkter Leitungswechsel in den Familieninstitutionen zu beobachten. Dies hat unterschiedliche Gründe: Koordinator*innen verändern oder beenden ihre Berufstätigkeit, die Notwendigkeit oder der Wunsch nach neuen Zielen und Herausforderungen lassen Menschen neue Wege in andere Arbeitsfelder beschreiten... Und alle hinterlassen ihre Spuren, haben ihr Arbeitsfeld mitgestaltet und geprägt.

Die Arbeit in einer Familieninstitution ist in erster Linie durch die Arbeit mit und für Menschen gekennzeichnet, um deren Leben und Alltagsbewältigung zu unterstützen, zu stärken und zu bereichern. Bildungs-, Beratungs- und Begegnungsangebote spielen dabei eine wesentliche Rolle und werden in der Interaktion von Referent*innen oder anderen Begleiter*innen in den verschiedenen Kursen, offenen Angeboten, Aktionen oder Projekten zu einem lebendigen gemeinschaftlichen Erlebnis mit den Familien. Das dahinterstehende Vorhaben wie auch die Früchte dieser Arbeit werden i. d. R. verschriftlicht und dokumentiert in Bild- und/oder in Schriftform als Konzept, Bericht, Zeitungsartikel, Facebook-Eintrag usw. Nicht minder notwendig und zeitaufwendig sind aber auch die Bearbeitung diverser Antragsformulare und Nachweise, sprich Verwaltungsarbeiten und -aufgaben, die zwar zu Ungunsten der Zeit für die Arbeit mit Menschen gehen, aber dennoch ebenso zu dem vielfältigen Aufgabenprofil einer/eines Koordinator*in gehören.

Je nach beruflicher Sozialisation und Vita bringen Sie als Koordinator*in unterschiedliche Vorerfahrungen und fachliche Kenntnisse in der Familienbildung sowie in der Funktion als Leitung einer Familieninstitution mit. Sie übernehmen nun eine Aufgabe, die gewisse Management-Kompetenzen erfordert, um die Organisation der Einrichtung zu gewährleisten wie auch die (An-)Leitung und Begleitung der darin Tätigen oder Aktiven zu

koordinieren. Hinzu kommt, dass Sie sich nicht in einem luftleeren Raum bewegen, sondern Ihre Einrichtung in eine bestimmte Trägerstruktur sowie in kommunale und soziostrukturelle Gegebenheiten eingebettet ist, die die Lebenswelt der Familien vor Ort prägen.

Kurz gesagt: Mit der Funktion der Koordination einer Familieninstitution betreten Sie ein Feld, das bereits bestellt ist, von unterschiedlichen Bedingungen bestimmt ist und zugleich viel Handlungsspielraum vorhält, um die Angebote für Familien entlang ihrer Bedarfe und Bedürfnisse, Interessen und Wünsche auszugestalten.

Diese Handreichung möchte einen Beitrag leisten, Ihnen den Einstieg in dieses neue Arbeitsfeld ein Stück weit zu erleichtern.

Sie dient als: ...

- Leitfaden und Orientierungsrahmen zum Ankommen und Reinkommen in die neue Funktion;
- Broschüre mit Informationen zu diversen strukturellen Gegebenheiten in Rheinland-Pfalz;
- Handreichung zur Übergangsgestaltung bei Personalwechsel in der Leitungsfunktion einer Familieneinrichtung;
- Fundus mit Vorlagen sowie Leitfäden und Handreichungen für die administrative wie auch konzeptionelle Arbeit.

Zum Inhalt/Aufbau der Einstiegshilfe für Koordinator*innen und Leitungen in Familieninstitutionen in Rheinland-Pfalz:

5

Diese Handreichung ist eine gebündelte Sammlung von Informationen und Hintergrundwissen zu Strukturen und Anforderungen im Feld der Familienbildung (in Rheinland-Pfalz) sowie weiteren Materialien, die im Zuge der Begleitung der und z. T. in der Zusammenarbeit mit den Familieninstitutionen im Laufe der Jahre entstanden sind.

Wichtiger Hinweis: Die Einstiegshilfe erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. In diesem Sinne kann jede/jeder dieses mit eigenen Materialien ergänzen (ähnlich einem Ordner-Prinzip) und/oder diese auch „teilen“, d. h. an uns weiterleiten und wir nehmen diese in die Handreichung auf, wenn es sich anbietet. So kann die Einstiegshilfe für Koordinator*innen und Leitungen in Familieninstitutionen in Rheinland-Pfalz auch zu einem Materialpool insgesamt werden, der – im kollegialen Austausch stetig weiterentwickelt – Orientierung beim Einstieg wie auch Anregung im weiteren Verlauf der Tätigkeit bietet. Auf diesem Wege kann Erfahrungswissen nutzbringend für alle in Familieninstitutionen Tätige gesichert, weitergegeben und auch weiterentwickelt werden.

1. Familienbildung in Rheinland-Pfalz

In diesem Kapitel erfahren Sie

- was unter Familienbildung verstanden und welche Aufgaben ihr zugeschrieben werden,
- welches die gesetzlichen Grundlagen für Familienbildung sind,
- welche „Familieninstitutionstypen“ es in Rheinland-Pfalz gibt und was deren Besonderheiten sind.

1.1 Wie wird Familienbildung definiert?

Unter dem Begriff Familienbildung versteht das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung in Rheinland-Pfalz¹:

”

„Alle formellen und informellen Bildungsmaßnahmen für Familien [...], die präventiv, begleitend und unterstützend dazu beitragen, Erziehungs- und Familienkompetenzen zu stärken. Familienbildung ist eine gesellschaftliche Querschnittsaufgabe, die Eltern und andere Familienangehörige dabei unterstützen will, Geborgenheit zu schaffen, Kinder zu stärken und verantwortungsvollen Persönlichkeiten zu erziehen, die Gesundheit der Familienmitglieder zu fördern, Partnerschaft zu leben, mit dem vorhandenen Geld zu haushalten, Beruf und Familie zu vereinbaren und generationenübergreifend Verantwortung füreinander zu übernehmen. Familienbildung bietet Gelegenheiten, um unter anderem Kommunikationskompetenz, Organisationskompetenz und Medienkompetenz einzuüben und somit Familien beim „doing family“ zu unterstützen.“

6

Diese Definition schließt an Paragraph 17 Absatz 2 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendgesetz (AGKJHG) an, in dem folgende Aufgaben von Familienbildung definiert werden:

”

„Familienbildung soll insbesondere dazu beitragen, eine partnerschaftliche Lebensgestaltung zu fördern, Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte bei der Erfüllung ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen, sie zu befähigen, Familieninteressen zur Geltung zu bringen, die gesunde Entwicklung der Kinder zu fördern und sich für positive Entwicklungsbedingungen für junge Menschen einzusetzen sowie junge Menschen auf ein partnerschaftliches Leben mit Kindern vorzubereiten.“

¹ Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz (LSJV) (Hrsg.) (2012): Familienbildung im Kontext des SGB VII: Orientierungshilfen, S. 6. Verfügbar unter: https://www.servicestelle-netzwerk-familie.de/fileadmin/uploads/Materialien/Orientierungshilfen_Familienbildung.pdf. Zuletzt abgerufen am 27.6.2023.

Entsprechend dieser Zielsetzung ist Familienbildung **primärpräventiv** ausgerichtet. Sie wendet sich grundsätzlich an **alle Familien** und berücksichtigt die unterschiedlichen Lebenslagen und Formen von Familien sowie die hieraus resultierenden Anforderungen. Familienbildung als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe soll niedrigschwellig, bedarfs- und alltagsorientiert sowie unabhängig von der Form oder Lebenssituation der Familie sein; sie ist nicht an das Vorhandensein eines erzieherischen Bedarfes gekoppelt. Sie schafft Begegnungsräume und Gemeinschaft, um die Selbsthilfekompetenz und den Aufbau Familien unterstützender und Familien entlastender Netzwerke generationenverbindend zu fördern und zu begleiten.² Familienbildung muss jedoch nicht nur präventiv wirken, sondern auch bedarfsgerecht sein, d. h. Familienformen, Familienphasen, Familienaufgaben, besondere Ereignisse und Situationen sowie besondere Zielgruppen mit ihren Angeboten berücksichtigen bzw. auf sie zugeschnitten werden. Familienbildung nimmt also auch sekundärpräventive Funktionen wahr, indem sie **zielgruppenspezifische Angebote** entwickelt und hierbei insbesondere **Familien in besonderen Lebenslagen** (z. B. Alleinerziehende, bildungsungewohnte Familien etc.) in den Blick nimmt.

1.2 Gesetzliche Grundlagen von Familienbildung

Die gesetzlichen Grundlagen von Familienbildung liegen in § 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie des Achten Sozialgesetzbuches („Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG“). In § 16 Abs. 2 Nr. 1 werden Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie aufgeführt, die Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen sollen. Dazu zählen explizit die Angebote der Familienbildung.

7

Der im neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz im Juni 2022 formulierte Zusatz in § 16 zur Unterstützung der „Entwicklung vernetzter, kooperativer, niedrigschwelliger, partizipativer und sozialraumorientierter Angebotsstrukturen“ unterstreicht explizit die Bedeutung der Gesamtverantwortung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zum Aufbau verbindlicher Strukturen der Zusammenarbeit im Bereich der Familienbildung und -unterstützung. Mit diesem Zusatz wird nicht zuletzt die Bedeutung derjenigen Kooperationspartner*innen hervorgehoben, die als Leistungserbringer Angebote für Familien vorhalten, sprich: die Familieninstitutionen.

In § 17 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AGKJHG-RLP) werden Inhalt und Umfang der Aufgaben im Sinne des § 16 Abs. 4 SGB VIII präzisiert. Darin werden u. a. auch die Aufgaben von Familienbildung näher definiert.

² Vgl. hierzu LSJV 2012, S. 10.



Zum Weiterlesen:

- Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (2012): Familienbildung im Kontext des SGB VII: Orientierungshilfen. Verfügbar unter: https://www.servicestelle-netzwerk-familie.de/fileadmin/uploads/Materialien/Orientierungshilfen_Familienbildung.pdf.
- Schmutz, Elisabeth/Kügler, Nicolle (2014): Handbuch „Familienbildung im Netzwerk“ (Hrsg. vom Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen RLP). Verfügbar unter: https://www.servicestelle-netzwerk-familie.de/fileadmin/uploads/Materialien/Handbuch_FaBi_im_Netzwerk.pdf.

1.3 Familieninstitutionen in Rheinland-Pfalz

Die Vielfalt der Familieninstitutionen in Rheinland-Pfalz ist groß, nicht zuletzt aufgrund ihrer jeweiligen Historie, Trägerschaft und regionalen Verortung. Inzwischen gibt es über 100 Familieninstitutionen. Dazu gehören insbesondere:

- Häuser der Familie
- Familienbildungsstätten
- Familienzentren
- Lokale Bündnisse für Familien

8

Gemeinsam ist den Familieninstitutionen die Intention, **Anlaufstelle für alle Familien** zu sein, **in enger Kooperation und im Zusammenwirken mit den Kommunen und weiteren Akteur*innen im Feld**. Handlungsleitend ist der Aufbau einer landesweiten, familienfreundlichen und bedarfsgerechten Infrastruktur für Familien. Weiterer Leitgedanke und „Nährboden“ für die jeweiligen konzeptionellen Kernelemente der Familieninstitutionen sind vor allem in § 16 SGB VIII festgeschrieben (siehe oben).

Zu den klassischen Arbeitsfeldern der Familieninstitutionen gehören neben der **(Familien)Bildung, Beratung und Information** auch die **Möglichkeit zu Begegnung und Austausch** wie auch eine **Plattform für bürgerschaftliches Engagement** zu schaffen. Dabei zeichnet sich die Arbeit der Familieninstitutionen durch eine hohe Flexibilität und Kreativität aus, um zeitnah auf neue Herausforderungen zu reagieren, die durch immer neue gesellschaftliche Veränderungen und auch Krisen hervorgerufen werden. Die Angebotspalette, Themen und Formate der Familieninstitutionen sind daher nicht nur vielfältig, sondern entwickeln sich ständig weiter. Ein weiterer zentraler Qualitätsstandard ist die **Niedrigschwelligkeit**. Diese soll es allen Menschen und Familien unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Familienstand usw. insbesondere aber jenen, die benachteiligt sind und in prekären Lebenslagen leben, den Zugang und die Inanspruchnahme von Angeboten ermöglichen. Daran schließt sich die **Lotsefunktion** an, die vor allem ein Merkmal der Häuser der Familie sind: Über die Kenntnis der Vor-Ort-Infrastruktur und Vernetzung mit den Akteur*innen in der Kommune je nach Beratungsbedarf gezielt weiterzuvermitteln.

Die [Aktionslandkarte auf der Homepage der Servicestelle](#) „Netzwerk Familie stärken“ bietet eine aktuelle Übersicht über alle in Rheinland-Pfalz bestehenden Familieninstitutionen. Neben den Häusern der Familie/Mehrgenerationenhäusern, den Familienbildungsstätten, den Familienzentren und den Lokalen Bündnissen für Familie finden sich auf der Landkarte auch sogenannte Familienbüros sowie Familienferienstätten. Außerdem bildet die Landkarte die Ansprechpersonen für Familienbildung in den Jugendämtern ab, die zentrale Partner für die Familieninstitutionen darstellen.



Die besonderen Merkmale der Häuser der Familie/Mehrgenerationenhäuser, Familienbildungsstätten, Familienzentren und Lokale Bündnisse für Familie werden in den folgenden Steckbriefen näher beschrieben:

Häuser der Familie/Mehrgenerationenhäuser

Häuser der Familie sind **Anlaufstellen und Orte der Begegnung für alle Familien**. Sie sind ebenso offen für alle, die Familien unterstützen möchten.

Die Häuser der Familie bieten:

- Begegnung und Austausch,
- Alltagshilfen (z. B. Hausaufgabenhilfe, Mittagstisch, Betreuung demenzerkrankter Angehöriger),
- Bildung und Beratung,
- Lotsendienst rund um das Thema Familie - sowohl in Regelanangeboten als auch in angrenzende Unterstützungsbereiche,
- Raum für bürgerschaftliches Engagement.

Häuser der Familie verstehen sich als **Plattform kommunaler familienfreundlicher Infrastrukturleistungen**: Sie ermöglichen Familien einen barrierefreien Zugang zu Angeboten der Begegnung, Betreuung, Bildung, Integration und sozialen Teilhabe. Die Häuser fördern auch die Vernetzung der familienpolitischen Akteure vor Ort.

In Rheinland-Pfalz gibt es derzeit **56 Häuser der Familie**. Einige Häuser der Familie haben sich aus Familienbildungsstätten, Jugendzentren, Kindertagestätten oder Familienzentren heraus entwickelt. Andere aus Bürgertreffs, Einrichtungen der Senior*innenarbeit oder Kirchengemeinden. Entsprechend vielfältig ist auch die Trägerstruktur. Die Mehrheit der Häuser der Familie ist zugleich als Mehrgenerationenhaus in das entsprechende Aktionsprogramm des Bundes eingebunden.

Die **Landesarbeitsgemeinschaft der rheinland-pfälzischen Mehrgenerationenhäuser** unterstützt die Häuser der Familie und vertritt sie als Interessengemeinschaft nach außen.

Familienbildungsstätten

Familienbildungsstätten verstehen sich als **Lobby für die Anliegen von Familien**. Ihre Angebote richten sich an **alle Familien in allen Lebensphase**, auch an die älter werdende Familie.

Familienbildungsstätten bieten:

- Kurse,
- Einzelveranstaltungen,
- Begegnungsmöglichkeiten.

In Rheinland-Pfalz gibt es insgesamt **20 anerkannte Familienbildungsstätten** in unterschiedlicher Trägerschaft. Alle Familienbildungsstätten haben Netzwerke der Familienbildung aufgebaut und sind ebenfalls einer Landesarbeitsgemeinschaft angeschlossen, die die langjährige Familienbildungsarbeit der Familienbildungsstätten unterstützt.

Familienzentren

Die rheinland-pfälzischen Familienzentren sind **Selbsthilfeinitiativen**. Sie sind Orte der Begegnung, an denen sich Familien mit ihren unterschiedlichen Interessen einbringen und wechselseitig unterstützen. Familienzentren sind **offen für alle Familien**.

Familienzentren zeichnen sich aus durch:

- beteiligungsorientierte und vielfältige Angebote,
- Unterstützung und Entlastung von Familien für Familien,
- Information und Hilfestellung,
- kulturelle Angebote, Austausch und Geselligkeit.

Es gibt derzeit **10 Familienzentren** in Rheinland-Pfalz. Ein fachlicher Austausch auch unter Beteiligung des Familienministeriums, der Liga der Freien Wohlfahrtsverbände in Rheinland-Pfalz und der Servicestelle „Netzwerk Familie stärken“ findet mindestens einmal im Jahr statt. Eine Landesarbeitsgemeinschaft auf Landesebene gibt es nicht. Einzelne Koordinator*innen engagieren sich im Bundesverband der Familienzentren.

Lokale Bündnisse für Familie

Lokale Bündnisse für Familie sind **lokale Netzwerke**, in denen sich Partnerinnen und Partner **aus ganz unterschiedlichen Handlungsfeldern** – Politik, Verbänden und Initiativen, der Wirtschaft und Zivilgesellschaft – **gemeinsam für eine familienfreundliche Infrastruktur** engagieren und jeweils ihr spezifisches Know-how einbringen.

Zentrale Ziele der Lokalen Bündnisse sind:

- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- Förderung einer verlässlichen Kinderbetreuung,
- Stärkung der Nachbarschaftshilfe,

- Stärkung eines familienfreundlichen Klimas vor Ort.

Familienfreundlichkeit gewinnt als Standortfaktor in der Kommune und für die Wirtschaft zunehmend an Bedeutung. Angebote der Familienfreundlichkeit beeinflussen also wesentlich die Entscheidungen junger Familien für Zuzug oder Abwanderung. Familienfreundlichkeit ist auch für das Anwerben und Halten von Fachkräften entscheidend. Lokale Bündnisse für Familie tragen durch ihre bedarfsorientierten Projekte und Initiativen zu mehr Familienfreundlichkeit im Land bei.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat zur Unterstützung aller Lokaler Bündnisse in Deutschland ein **Servicebüro** eingerichtet.

2. Förderung der Familienbildung in Rheinland-Pfalz

Wie in Kapitel 1.2 dargelegt, bildet Paragraph 16 SGB VIII die gesetzliche Grundlage für Familienbildung. Bei dieser Rechtsnorm handelt es sich um eine sogenannte „Soll-Vorschrift“. Das bedeutet, dass grundsätzlich eine Verpflichtung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendämter) zur Leistungserbringung besteht. Mit dem Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG) wurde diese objektive Rechtsverpflichtung gestärkt, indem konkret Themenbereiche in § 16 Abs. 2 Satz 1 benannt werden, zu denen verbindlich Angebote in bedarfsgerechter Form und entsprechendem Umfang vorgehalten werden müssen.³ Besondere Bedeutung wird dabei der Familienbildung als früh ansetzende Leistung im Rahmen der (primären) Präventionsketten zugemessen. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe können ihrer objektiv-rechtlichen Verpflichtung durch eigene Angebote und/oder durch die Förderung freier Träger (von Familienbildungsangeboten) nachkommen.⁴ Das bedeutet, dass Familien zwar keinen individuellen Rechtsanspruch auf diese Leistung haben, der öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe aber verpflichtet ist ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten.

Die Familienbildungsinstitutionen in Deutschland greifen auf **unterschiedliche Finanzierungsquellen** („Mischfinanzierung“) zurück. Dazu gehören sowohl trügereigene als auch kommunale, Landes- sowie im Falle der Mehrgenerationenhäuser Bundesmittel, Teilnehmendenbeiträge sowie Spenden/Fundraising.⁵

Dies gilt auch für die Familienbildung in Rheinland-Pfalz, die zur Umsetzung ihrer Angebote i. d. R. ebenfalls unterschiedliche Finanzierungstöpfle benötigt. Damit verbunden ist, dass die finanzielle Absicherung für viele Einrichtungen eine „Daueraufgabe“ darstellt

³ Vgl. hierzu Meysen, Thomas/Lohse, Katharina/Schönecker, Lydia/Smessaert, Angela (Hrsg.) (2022): Das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG, S. 115.

⁴ Vgl. hierzu LSJV 2012, S. 11f.

⁵ Vgl. Prognos AG (2021): Familienbildung und Familienberatung in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme, S. 78.

und – wie eine Umfrage der Servicestelle „Netzwerk Familie stärken“ aus dem Jahr 2020 aufzeigte – von ihnen als eine der zentralsten Herausforderungen gesehen wird.

Das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration Rheinland-Pfalz unterstützt die Familieninstitutionen mit unterschiedlichen **Landesförderprogrammen**. Da eine institutionelle Förderung der Familienbildung vor dem Hintergrund der aktuell bestehenden landesrechtlichen Rahmenbedingungen nicht möglich ist, sind die Förderprogramme als **Projektförderung** angelegt. Das bedeutet, dass nur einzelne (zeitlich und inhaltlich) abgegrenzte Vorhaben (z. B. ein bestimmtes Angebot für Familien) und nicht die Institution als Ganzes gefördert werden können. Für die Förderprogramme können sich – je nach Zielgruppe – anerkannte Häuser der Familien, Familienbildungsstätten, Familienzentren nach den jeweiligen Landesprogrammen sowie Lokale Bündnisse für Familie bewerben.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Förderprogramme wird vom rheinland-pfälzischen Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration (siehe unten) verantwortet. Für die Prüfung und Bewilligung der Anträge ist das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz (LSJV) (siehe unten) zuständig.

Einen **Überblick über die aktuellen Förderprogramme des Landes** findet sich auf der [Homepage der Servicestelle „Netzwerk Familie stärken“](#) unter der Rubrik „Förderung der Familieninstitutionen“. Dort finden sich Informationen zum jeweiligen Programm, zu den antragsberechtigten Institutionen, Fristen, Ansprechpersonen sowie die notwendigen Antragsunterlagen. Die jeweiligen Förderunterlagen sind für ein Kalenderjahr gültig. Die aktualisierten Unterlagen für das Folgejahr sind gegen Ende des ablaufenden Jahres auf der Homepage der Servicestelle abrufbar. Die Förderprogramme werden regelmäßig überprüft und ggf. angepasst bzw. neu aufgelegt.

12



Zum Weiterlesen:

Antworten auf häufig gestellte Fragen rund um die Beantragung von Fördermitteln finden Sie in den FAQs zur Beantragung von Fördermitteln auf der Homepage der Servicestelle „Netzwerk Familie stärken“. Verfügbar unter: <https://www.servicestelle-netzwerk-familie.de/foerderung/foerderung-der-familieninstitutionen.html>.



Gut zu wissen:

Bei inhaltlichen Fragen zu den unterschiedlichen Förderprogrammen berät Sie die Servicestelle „Netzwerk Familie stärken“ gerne. Sie haben auch die Möglichkeit, uns Ihren Antrag vorab zuzusenden – wir geben Ihnen dann schnellstmöglich eine Rückmeldung. Wenden Sie sich hierzu gerne per E-Mail an servicestelle@ism-mz.de oder rufen Sie uns an (Tel. 06131-24041-12).



Gut zu wissen:

Im Antrag für das Förderprogramm „Netzwerk Familienbildung“ müssen die Familieninstitutionen nachweisen, dass sie mit den übrigen Einrichtungen sowie dem Jugendamt zusammenarbeiten. Dieser Nachweis erfolgt über die Einreichung einer sogenannten **Kooperationsvereinbarung**. Eine Vorlage hierfür findet sich auf der Webseite der Servicestelle „Netzwerk Familie stärken“ unter [Service – Materialien – Thematische Handreichungen](#).



Gut zu wissen: „Familienbildung im Netzwerk“ & „Netzwerk Familienbildung“

Auf Grund ihrer Namensähnlichkeit sind die beiden Programme leicht zu verwechseln. Grundsätzlicher Unterschied zwischen beiden Förderprogrammen ist der Kreis der Adressat*innen, an den sich die Programme jeweils richten:

- Das **Förderprogramm „Netzwerk Familienbildung“** ist ein Förderprogramm für die **Häuser der Familie und die Familienbildungsstätten**. Ziel des Programms ist es, über die Bündelung von Kompetenzen und Ressourcen des Netzwerks und mittels kooperativer Angebotsentwicklung möglichst alle Familien mit flächendeckenden Angeboten zu erreichen.

Weitere Informationen zum Förderprogramm „Netzwerk Familienbildung“ finden Sie auf der Homepage der Servicestelle „Netzwerk Familie stärken“ unter [Förderung – Förderung der Familieninstitutionen](#).

- Das **Förderprogramm „Familienbildung im Netzwerk“** adressiert hingegen die öffentlichen Träger der Jugendhilfe (**Jugendämter**) in Rheinland-Pfalz, die hier antragsberechtigt sind. Ziel des Programms ist die Stärkung der Planungs- und Steuerungsfunktion der Kommune im Hinblick auf die Familienbildung vor Ort (gem. §§ 79 und 80 SGB VIII) mittels der Entwicklung eines Gesamtkonzepts (Familienbildung und Frühe Hilfen) und die Koordination des Familienbildungsnetzwerkes unter Einbindung der Netzwerke der Familieninstitutionen.

Weitere Informationen zum Förderprogramm „Familienbildung im Netzwerk“ finden Sie auf der Homepage der Servicestelle unter der Rubrik [FaBi im Netzwerk](#).

3. Unterstützungsmöglichkeiten der Familieninstitutionen durch die Servicestelle „Netzwerk Familie stärken“

Im Auftrag des rheinland-pfälzischen Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration (MFFKI) steht die Servicestelle „Netzwerk Familie stärken“ seit 2012 als Service- und Kompetenzzentrum für alle Familieninstitutionen in Rheinland-Pfalz zur Verfügung. Wir begleiten Einrichtungen und Kommunen mit dem Ziel, die soziale Infrastruktur zur Unterstützung von Familien zu vernetzen und weiterzuentwickeln.

Wer wir sind

WER wir sind

Seit August 2012 unterstützt die **Servicestelle** alle Familieninstitutionen in Rheinland-Pfalz.

Unsere Aufgabe ist es, die Vernetzung der Familieninstitutionen untereinander zu stärken sowie die Zusammenarbeit mit Regelinstitutionen und weiteren familienpolitischen Akteuren zu fördern. Dazu bieten wir verschiedene Fachtage, Workshops sowie Informationen über Rundmails und eine eigene Homepage an.

Unser Ziel ist die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur für Familien in den Kommunen.

WEN wir ansprechen

In Rheinland-Pfalz gibt es über 100 Familieninstitutionen. Zusammen mit anderen kommunalen Akteuren gehen sie unterschiedliche Wege, um ein gemeinsames Ziel zu erreichen: Möglichst barrierefreie Unterstützungsangebote für und mit Familien zu gestalten. Die Servicestelle trägt durch ihre Arbeit zur Vernetzung der Familieninstitutionen und damit zur bedarfsgerechten Entwicklung einer familienfreundlichen Infrastruktur in den Kommunen bei.

HÄUSER DER
FAMILIE /
MEHRGENERATIONENHÄUSER

FAMILIENZENTREN

FAMILIENBILDUNGSSTÄTTEN

LOKALE BÜNDNISSE FÜR FAMILIE

WEITERE KOMMUNALE AKTEURE AN DER SCHNITTSTELLE ZUR FAMILIENBILDUNG

Weitere Informationen zu den Familieninstitutionen in Rheinland-Pfalz finden Sie auf unserer Homepage unter:

www.servicestelle-netzwerk-familie.de/familieninstitutionen.html

Unsere Angebote und Leistungen im Überblick

Kooperation und Vernetzung fördern	Beratung und Information anbieten	Innovation und Öffentlichkeit unterstützen
<p>Durchführung von themenbezogenen Fach- und Fortbildungsveranstaltungen für den institutionsübergreifenden Austausch</p> <p><i>Einen Überblick über aktuelle Veranstaltungen finden Sie auf unserer Webseite.</i></p>	<p>Einzelberatung von Familieninstitutionen und Kommunen zu Antragstellung, Fördermöglichkeiten, Leitbild und Konzeptentwicklung usw.</p>	<p>Erstellung von Materialien und Handreichungen zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten</p> <p><i>Alle Publikationen finden Sie auf unserer Webseite.</i></p>
<p>Moderation und Begleitung von Vernetzungs- und Strukturbildungsprozessen in der Kommune, z. B. bei der Erarbeitung von Arbeitsstrukturen zwischen Familieninstitutionen und anderen kommunalen Akteuren</p>	<p>Konzipierung und Durchführung von Fortbildungen</p>	<p>Begleitung von öffentlichkeitswirksamen Aktionen zur Bekanntmachung von Angeboten für Familien, z. B. im Rahmen des landesweiten Aktionstages „Tag der Familie“</p>
<p>Begleitung der (Re-) Zertifizierungen der Häuser der Familie als interner Qualitätsentwicklungsprozess</p> <p><i>Informationen zum Verfahren finden Sie auf unserer Webseite.</i></p>	<p>Webseite als Service- und Informationsplattform mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten (https://www.servicestelle-netzwerk-familie.de)</p>	
	<p>Newsletter mit Informationen über Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten, Veranstaltungen, aktuelle Entwicklungen in der Familienpolitik</p> <p><i>Bei Interesse an unserem Newsletter senden Sie uns gerne eine Nachricht an servicestelle@ism-mz.de.</i></p>	

Ihr Kontakt zu uns

Bei Fragen rund um die Förderung der Familieninstitutionen, bei Informations- oder Beratungsbedarf und bei allen sonstigen Anliegen wenden Sie sich gerne per E-Mail oder telefonisch an uns. Wir freuen uns, von Ihnen zu hören!

Unsere Kontaktdaten sind:

Hannah Bonewitz, Nicolle Kügler, Dr. Sarah Schmenger, Elisabeth Schmutz

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism)

Flachsmarktstr. 9 | 55116 Mainz

Tel.: 06131/24041-12 | FAX: 06131/24041-50

E-Mail: servicestelle@ism-mz.de

Webseite: <https://www.servicestelle-netzwerk-familie.de>



4. Wichtige Anlaufstellen für die Familieninstitutionen

Familieninstitutionen agieren nicht im luftleeren Raum, sondern sind Bestandteil einer sozialen Infrastruktur. Im nachfolgenden Kapitel finden sich eine Reihe von Institutionen, die die Familieninstitutionen fördern, als Kooperationspartner*innen zur Verfügung stehen oder auch als Interessensvertretungen die fachliche Arbeit der Familieninstitutionen vor Ort unterstützen. Die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration Rheinland-Pfalz (MFFKI), Abteilung 73 Jugend, Familie und Vielfalt

Die Zuständigkeit für die Familieninstitutionen in Rheinland-Pfalz liegt im Referat 731 Grundsatz- und Rechtsfragen der Familienpolitik, das von Vera Schmidt geleitet wird. Zur Unterstützung der Familieninstitutionen hat das Ministerium u. a. 2012 die Servicestelle „Netzwerk Familie stärken“ ins Leben gerufen. Das Referat 731 ist u.a. für die Gestaltung der Förderprogramme für die Familieninstitutionen zuständig.

Ihre Ansprechpartnerinnen im Referat 731:

- Vera Schmidt (Referatsleitung), Tel. 06131/16-5678, E-Mail: vera.schmidt@mffki.rlp.de
- Silke Kröhl (Sachbearbeitung), Tel. 06131/16-2369, E-Mail: silke.kroehl@mffki.rlp.de

17

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz (LSJV - Landesjugendamt)

Im Landesjugendamt ist das Referat 31 Grundsatzangelegenheiten der Jugendhilfe, Jugendbehörden, Landesjugendhilfeausschuss, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendschutz, Jugendgerichtshilfe, Jugendhilfeplanung, Familienbildung, Familienerholung für die Familieninstitutionen zuständig. Für die Familieninstitutionen ist das Landesamt vor allem Ansprechpartner für die Bearbeitung und Bewilligung der entsprechenden Anträge.

Ihre Ansprechpartnerin im Landesjugendamt:

- Nicole Faber, Tel. 06131/967-586, E-Mail: faber.nicole@lsjv.rlp.de

Landesarbeitsgemeinschaften der Familieninstitutionen

Die Mehrgenerationenhäuser/Häuser der Familie und die Familienbildungsstätten sind in Landesarbeitsgemeinschaften (LAG) organisiert.

Die **LAG der Mehrgenerationenhäuser in Rheinland-Pfalz** vertritt die Interessen der Mehrgenerationenhäuser/Häuser der Familie auf Landes- und Bundesebene. Die Mitgliedschaft in der LAG steht auch den Häusern der Familie offen, die nicht zusätzlich als Mehrgenerationenhaus anerkannt sind. In regelmäßig stattfindenden Moderationskreistreffen tauschen sich die Einrichtungen über aktuelle Anliegen aus und unterstützen und beraten sich bei Bedarf zu unterschiedlichen Fragen.

Ihre Ansprechpartnerinnen in der LAG der MGH/HdF:

- Felicitas Flöthner (Mehrgenerationenhaus Koblenz), Birgit Kleine-Weitzel (Mehrgenerationenhaus Ingelheim) und Angela Muß (Mehrgenerationenhaus Neustadt/Wied), E-Mail: lag_mgh_hdf_rlp@fbs-koblenz.de

In der **LAG der anerkannten Familienbildungsstätten in Rheinland-Pfalz** sind alle katholischen, evangelischen und nicht-konfessionellen Familienbildungsstätten zusammengeschlossen. Auch in dieser LAG finden regelmäßige Fachgespräche zu aktuellen Themen für die Mitglieder statt.

Ihre Ansprechpartner*innen in der LAG der FBS:

- Stefanie Lange (Vorsitzende der LAG Kath. Familienbildungsstätten Rheinland-Pfalz), Tel: 02632/250351, E-Mail: lag.kath-fbs.rlp@familienbildung-ludwigshafen.de
- Ute Dettweiler (Vorsitzende der Evangelischen Landesarbeitsgemeinschaft Familienbildung, Ev. Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft – Familienbildung), Tel.: 0631/3642-108, E-Mail: ute.dettweiler@evkirchepfalz.de
- Klaus Hofmann (Sprecher der nicht-konfessionellen Familienbildungsstätten, DRK-Bildungswerk Eifel-Mosel-Hunsrück e.V.), Tel.: 06561/6020-610, E-Mail: klaus.hofmann@bildungswerk.drk.de

Auch die **Familienzentren in Rheinland-Pfalz** treffen sich zu regelmäßigen Austauschtreffen. Sprecherin der Familienzentren ist

- Silvia Willwertz (Haus der Familie Fidibus Trier), Tel.: 0651/60340630, E-Mail: kontakt@fidibus-trier.de

18

Servicebüro „Lokale Bündnisse für Familie“

Zur Unterstützung der Lokalen Bündnisse für Familie hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ein **Servicebüro** eingerichtet. Dieses beantwortet Fragen rund um die Bundesinitiative „Lokale Bündnisse für Familie“, bietet fachliche Impulse, Veranstaltungen, Online-Angebote wie Webinare und praktische Arbeitshilfen für die Bündnisarbeit an. Mehr Informationen zu den Lokalen Bündnissen finden Sie unter: <https://www.lokale-buendnisse-fuer-familie.de>. Mehr Informationen zum Servicebüro finden Sie unter: <https://www.lokale-buendnisse-fuer-familie.de/servicebuero.html>.

Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung

Die Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung wurde von der Landesregierung Rheinland-Pfalz ins Leben gerufen, um jede Form bürgerschaftlichen Engagements zu unterstützen. Sie hat den Auftrag, die Vernetzung und Koordinierung von Programmen der Landesregierung zur Förderung von Ehrenamt und Bürgerengagement voranzutreiben und den Dialog mit und in der Zivilgesellschaft in Rheinland-Pfalz zu intensivieren. Außerdem informiert sie zu Versicherung, Freistellung, Rechtsfragen und weiteren Bereichen rund um das Ehrenamt.

Kontakt:

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung
Peter-Altmeier-Allee 1 | 55116 Mainz
Tel.: 06131 16-4083 | Fax.: 06131 16-4080
E-Mail: leitstelle@stk.rlp.de
Webseite: <https://wir-tun-was.rlp.de>

Landesleitstelle „Gut leben im Alter“

Die Landesleitstelle „Gut leben im Alter“ im Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung ist seit 1993 Ansprechpartnerin für ältere Menschen, kommunale Seniorenbeiräte, ehrenamtlich Aktive sowie hauptamtliche Fachkräfte aus vielen Bereichen der Seniorenarbeit. Sie setzt sich dafür ein, dass ältere Menschen aktiv an der Gesellschaft teilhaben, mitgestalten und ihre Erfahrungen weitergeben können. Zudem entwickelt sie unterstützende Hilfen und Fortbildungsangebote, setzt neue Themen und knüpft Netzwerke. Die Landesleitstelle arbeitet gemeinsam mit verschiedenen landesweiten Partner*innen und fördert Projekte von und für ältere Menschen in Rheinland-Pfalz, die nicht zuletzt auch von den Familieninstitutionen initiiert oder umgesetzt werden können.

Kontakt:

Ministerium Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz
Landesleitstelle „Gut leben im Alter“
Bauhofstraße 9 | 55116 Mainz
Ansprechpartnerin: Gabi Frank-Mantowski, Leiterin der Landesleitstelle
Tel.: 06131 16-2685, 16-5327, 16-5028
E-Mail: gutlebenimalter@mastd.rlp.de
Webseite: www.gutlebenimalter.rlp.de

19

Grubinetz – Kompetenznetzwerk Grundbildung und Alphabetisierung Rheinland-Pfalz

In Rheinland-Pfalz schafft „GrubiNetz – Kompetenznetzwerk Grundbildung und Alphabetisierung Rheinland-Pfalz“ seit 2014 wirkungsvolle und nachhaltige Unterstützungsstrukturen für Menschen mit Grundbildungsbedarf. Es unterstützt Einrichtungen mit diversen Angeboten bei der Öffentlichkeitsarbeit und setzt sich für die Sensibilisierung für das Thema ein. In einigen Regionen in Rheinland-Pfalz haben sich in den vergangenen Jahren so genannte Lerncafés auch in Mehrgenerationenhäusern/Häusern der Familie etabliert, um die Hemmschwelle zu einem Lernangebot zu senken.

Kontakt:

Lisa Göbel
goebel@vhs-rlp.de; kontakt@grundbildung-rlp.de

5. Materialien

Familienbildung

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung hat zum Thema Familienbildung eine Orientierungshilfe herausgebracht:

- Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (2012): Familienbildung im Kontext des SGB VIII. Eine Orientierungshilfe. Verfügbar [hier](#).

Neben speziellen Informationen zum Förderprogramm „Familienbildung im Netzwerk“ für die Jugendämter finden sich im folgenden Handbuch auch allgemeinere Ausführungen zu Aufgaben und Zielsetzung von Familienbildung:

- Schmutz, Elisabeth/Kügler, Nicolle (2014): Handbuch „Familienbildung im Netzwerk“ (Hrsg. vom Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz). Verfügbar [hier](#).

Kooperation (innerhalb/mit der Kommune)

- Arbeitshilfe und Mustervorlagen zur Erstellung von Kooperationsvereinbarungen zwischen Familieninstitutionen, zwischen Familieninstitutionen und der Kommune und anderen Kooperationspartner*innen (2016). Verfügbar [hier](#).
- Leitfaden für die Kooperation mit der Kommune (2010). Verfügbar [hier](#).

20

Intergenerative Angebote

- Handlungsleitfaden der Servicestelle „Netzwerk Familie stärken“ zur Gestaltung intergenerativer Angebote (2015). Verfügbar [hier](#).

Zugänge gestalten

- Handlungsleitfaden der Servicestelle „Netzwerk Familie stärken“ zum Thema „Familienunterstützende Angebote barrierefrei und bedarfsorientiert gestalten – Beteiligung ermöglichen“ (2016). Verfügbar [hier](#).

Beteiligung von Familien

- Handlungsleitfaden der Servicestelle „Netzwerk Familie stärken“ zum Thema „Planungstools. Methoden und Instrumente zur Beteiligung von Eltern in der Familienbildung“ (2023). Demnächst auf der Webseite der Servicestelle „Netzwerk Familie stärken“ verfügbar.

Häuser der Familie

Handreichungen der Servicestelle „Netzwerk Familie stärken“ zu den **konzeptionellen Grundlagen** der Häuser der Familie:

- „Leitfaden Konzeptionsentwicklung der „Häuser der Familie“ - Prozessschritte und Konzeptionselemente“ (2013). Verfügbar [hier](#)
- Konzeption Haus der Familie (Stand: 2006). Verfügbar [hier](#).
- Handreichung: Häuser der Familien in Rheinland-Pfalz - Anlaufstellen für Familien vor Ort (Stand: 2012). Verfügbar [hier](#).

Weitere Handreichungen der Servicestelle zu den Themen „ländlicher Raum“, „Migration“ sowie „Armutsprävention“ unter: <https://www.servicestelle-netzwerk-familie.de/service/materialien/thematische-handreichungen.html>.

Handreichungen der Servicestelle „Netzwerk Familie stärken“ zur **Antragstellung als Haus der Familie**:

- Anerkennung als „Haus der Familie“ in Rheinland-Pfalz - Anforderungen und Voraussetzungen (2020). Verfügbar [hier](#).

Informationen zum **(Re-)Zertifizierungsverfahren** der Häuser der Familie:

- PowerPoint-Präsentation zu Zielsetzung, Rahmenbedingungen und Ablauf der Re-Zertifizierung (Stand 2020). Verfügbar [hier](#).
- Leitfaden zur Teilnahme am (Re-)Zertifizierungsverfahren (Stand: 2022). Verfügbar [hier](#).

21

Familienzentren

Handreichungen der Servicestelle „Netzwerk Familie stärken“:

- Grundlagen der Familienzentren von Maria Bleiholder (Stand: 2012). Verfügbar [hier](#).
- Förderkriterien für anerkannte Familienzentren (Stand: 2019). Verfügbar [hier](#).
- Leitfaden zur Antragstellung: Wie werde ich ein Familienzentrum? (Stand: 2021) Verfügbar [hier](#).

Referent*innen-Pool

Auf der Homepage der Servicestelle „Netzwerk Familie stärken“ finden Sie eine Übersicht über Referent*innen, die Erfahrungen mit sozialen Einrichtungen und Themen der Familienbildung und -unterstützung haben. Diese können Sie zu unterschiedlichsten Themengebieten anfragen. Bei Interesse melden Sie sich gerne direkt bei den Referent*innen. Der Referent*innen-Pool der Servicestelle ist verfügbar unter: <https://www.servicestelle-netzwerk-familie.de/service/referentinnen-pool.html>.

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism)

Flachmarktstraße 9

55116 Mainz

06131 24041 0

www.ism-mz.de

ism@ism-mz.de

